

Leistungsbeschreibung

Vergabe-Nr. B-2026-0021

Leistungsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung von insgesamt drei Gefangenentransportern als Kabinenfahrzeug. Auf Basis eines Kastenwagens erfolgt ein vollständiger Umbau zum Zellenfahrzeug. Die umgebauten Fahrzeuge sollen eine reibungslose Personenüberführung gewährleisten und den strukturierten behördlichen Alltagsbetrieb sicherstellen. Die Fahrzeuge müssen vom Auftragnehmer spätestens zum 15.12.2028 entsprechend den Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung angeliefert und übergeben werden.

Leistungsverzeichnis

Es ist eine Aufstellung mit allen Ausstattungsmerkmalen dem Angebot beizufügen, damit diese nachvollzogen werden können.

Sämtliche Angebote, welche die aufgeführten Anforderungen nicht erfüllen, können bei der Wertung nicht berücksichtigt werden. Daneben sind auch die nachstehenden Anforderungen zwingend zu erfüllen.

1. Anzahl: 3

2. Anforderungen Fahrzeug

Das Basisfahrzeug ist ein 5,0t – 5,5t Kastenwagen mit hinteren Flügeltüren und seitlicher Schiebetür rechts mit Fenster, sowie Fenster auf der linken Seite. Das Fahrzeug entspricht der aktuellen Abgasnorm. Das Fahrzeug ist mit **4 Fahrzeugschlüsseln pro Fahrzeug** auszustatten.

Motorisierung und Getriebe

Dieselmotor mit mindestens 135 KW. Der Motor muss der neuesten Abgas-Euro-Norm entsprechen, in Verbindung mit einem Automatik-Getriebe. Der Tankinhalt muss mindestens 70 Liter betragen.

Fahrzeugabmessungen

Länge	max. 7400mm
Breite	max. 2550mm
Höhe	max. 3000mm
Radstand	ca. 4600mm
Zul. Gesamtmasse	max. 6000 kg
Nutzlast	min. 1200 kg

Eine Leergewichtsberechnung unter Einbeziehung eines Fahrergewichts von 95kg (statt 75) ist nachzuweisen.

Sicherheit

- ABV (automatischer Blockierverhinderer)
- ASR (Antischlupfregelung)
- ESP (el. Stabilitätssystem)
- RDKS (Reifendruckkontrollsystem)

- Frontairbags für Fahrer und Beifahrer
- Möglichst Seiten- und Kopfairbags
- Haltegriffe für Einstieg Fahrer/Beifahrer

Fahrerassistenzsysteme

- Automatische Geschwindigkeitsregelanlage (Tempomat) mit Abstandsregulierung
- durch Fahrereingriff zu deaktivierenden bzw. übersteuernden Abstands- und Notbremsassistenten
- Rückfahrkamera 360° mit Einparkhilfe hinten
- Einparkhilfe vorne
- Totwinkel-/Spurhalte-Assistent (oder vergleichbarer Technik mit anderer Bezeichnung)
- Seitenwindassistent
- Abbiegeassistent
- Regensensor
- Digitaler Innenspiegel

Fahrwerk

- Ein für den dauernden Einsatz mit dem zulässigen Gesamtgewicht ausgelegtes Fahrwerk.

Elektrische Ausstattung

- 2. Batterie (mindestens 100 AH, 450 A) für den Auf-/Ausbau (z.B. Funkanlage, des Zellentraktes und der Standheizung)
- Trennrelais und Unterspannungswächter
- Der Auf-/Ausbau kann über einen Batterietrennschalter (links am Fahrersitz verbaut) stromlos von der 2. Batterie getrennt werden. Bei Bedarf kann diese mittels Tastschalter zum Starten des Motors zugeschaltet werden.
- elektrische Schnittstellen (Klemmleiste) für externe Nutzung für Sonderausbau
- elektrische Anschlüsse im Cockpit (12v Steckdose SAE J563 und USB – Ladeanschluss)
- elektrisch verstellbare und beheizbare Außenspiegel
- bei der Verkabelung ist der Nachbau einer Signalanlage schon zu berücksichtigen und die Elektrik dementsprechend vorzubereiten

Beleuchtung

- LED Scheinwerfer (oder Xenon) mit LED – Tagfahrleuchten und Fahrlichtautomatik
- Seitliche Markierungsleuchten
- LED Umgebungsbeleuchtung über der Schiebetür (leuchtet beim Öffnen)
- 2 zusätzliche Leseleuchten im Fahrerhaus (Beifahrer + Begleitsitz)
- Fernlichtassistent

Radio- und Funkanlage

- 2 unabhängige Radioanlagen (Fahrerraum und Fahrgastraum getrennt steuerbar)
- Im Fahrerhaus mit RDS und DAB+, Bluetooth-Freisprechfunktion (zur Nutzung der Diensttelefone)
- Vorbereitung für Funk und Einbau eines auftraggeberseitig beschafften Funkgerätes (Halterung mit Ladefunktion)
- Lenkradfernbedienung/Multifunktionslenkrad
- Navigationssystem
- Android Auto / Apple CarPlay

Klimaanlage / Heizung

- Halb- oder vollautomatische Klimaanlage mit Staub- und Pollenfilter für Fahrerhaus und Fahrgastraum getrennt regelbar mithilfe eines 2. Verdampfers (möglichst werkseitig verbaut). Alternativ kann eine Zusatzklimaanlage auf dem Dach verbaut werden. Hierbei ist jedoch die Gesamthöhe zu beachten.
- Wärmeisolierung im Fahrerhaus und Fahrgastraum
- Separater Wärmetauscher (oder Zusatzheizung) mit Luftausströmern für Lade-/Fahrgastraum

Schließsysteme

- Zentralschließanlage mit separater Schließfunktion für die Schiebe- und Hecktüren
- separate Schließfunktion für die Schiebe- und Hecktüren, damit ein unbefugtes Öffnen im laufenden Betrieb (z. B. Warten an der Ampel) von außen verhindert werden kann
- akustisches oder optisches Signal für nicht geschlossene Seiten- und/oder Hecktüren im Fahrerhaus

Reifen / Räder

- Sommerreifen eines Markenherstellers
- Winterreifen eines Markenherstellers
- Reserverad mit Fahrbereifung

Fenster

- Frontscheibe aus Wärmeschutzglas mit Colorstreifen, beheizbar
- Fenster der Schiebetüre und auf der linken Seite ist mit Spiegelfolie (Wie VSG, in Float grau blickdicht) gegen Einsicht geschützt
- beheizbare Scheibenwaschdüsen im Frontbereich
- elektrische Fensterheber im Fahrerhaus

Sitze für Fahrer und Begleitpersonal

- zwei Einzelsitze als Schwingsitze mit Armlehnen (z.B. GIS Liner oder vergleichbar)
- Komfortausführung
- höhenverstellbar
- nach vorne/hinten verschiebbar

- Rückenlehnenverstellung
- Lordosenstütze
- verstellbare Kopfstütze
- Dreipunktsicherheitsgurte mit Gurtstraffer
- Sitzheizung
- weiterer Begleitsitz mit Tisch (hinter dem Fahrersitz in Komfortausstattung, mit Rücken- und Armlehne und Kopfstütze verstellbar, möglichst mit Lordosenstütze, mit Dreipunktsicherheitsgurt), sowie Lademöglichkeit 12V und USB A+C

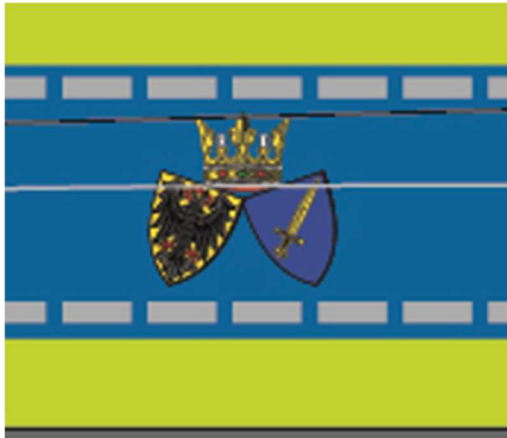
Sonderausstattungen

- zusätzlich DIN-Einbauschacht mit Blende über der Frontscheibe
- keine werksseitige Trennwand zwischen Fahrerhaus und Lade-/Fahrgastraum
- Passformgummimatten im Fahrerraum
- zuverlässig aus- und einfahrende elektrische Trittstufe (z. B. STEM) an der Schiebetür (in Fahrtrichtung rechts) geeignet für Belastungen von mindestens 200 kg, der Eintrittsbreite angepasst, mit Überwachung im Fahrerhaus durch optische Anzeige und akustisches Signal (lautes akustisches Signal bei laufendem Motor), bei ausgefahrenem Zustand, über berührungslosen Schalter gesteuert, sofern nicht der fahrzeugeigene Schließkontakt verwendet wird. Zusätzlich ist in der B-Säulenverkleidung ein der Automatik vorgelagerter Ein-Aus-Schalter zu verbauen.
- Trittstufenbeleuchtung an der Schiebetür

Lackierung

- Grundfarbe in Silber
- Kennzeichnung mittels entfernbarer Folien analog der Fahrzeuge der Landespolizei (Blau/Silber/Neongelb) mit Beschriftung ZAB – Zentrale Ausländerbehörde auf Fahrer- und Beifahrertür, sowie Abbildung des Hoheitszeichens der Stadt Essen (siehe Abbildung)
- Beschriftung des Reifendruckes in schwarz auf den Kotflügeln auf beiden Achsen
- Inkl. Eintragung in das TÜV Gutachten





-  Ora 751C Weiß 010 (nicht reflektierend, Fahrzeugkennung)
-  Oralite VC612 reflex Fluor Lime (reflektierend)
-  Ora 970RA Polizei blau 572
-  Oralite VC110 Livery Film (reflektierend, Gaps 90 x 30 mm, Schrift ZAB...)

Fahrzeugaufbau - Kabinenaufbau

- Stehhöhe von mindestens 1.920mm
- Kältebrückenfreie Isolierung der Seitenwände und des Daches
- Fahrzeugboden ist mit Aluminium Riffelblech abzudecken (Fugen und Stöße müssen verklebt und versiegelt sein nach EN 1366-4)
- An Seiten- und Trennwand ist von allen Seiten bis auf Höhe von 200mm eine Aluminium-Riffelblech-Verkleidung (mit dauerelastischen Nahtversiegelungen) hochzuziehen
- Verklebung (zur Geräuschdämmung notwendig)

- Sämtliche Kanten müssen abgedichtet bzw. versiegelt und ohne Schnittgefahr ausgeführt sein (Außenradien >2mm)
- Im Kabinenbereich darf es keine sichtbaren Stoßkanten geben

Ausbruchsicherung

- Die Seiten-, Heck- und Deckenverkleidungen sollen aus Aluverbundplatten wie z.B. AluDibond FR 3 mm mit einem maximalen Flächengewicht von 8 kg/m² bestehen, die mit Blindnieten oder verdeckten Einfassleisten zu befestigen sind (Änderungen können abgesprochen werden)
- das Fenster der Schiebetür ist mittels eines Metallgitters, max. Abstand der Streben 130 mm, gegen Ausbruch zu sichern

Fenstereinteilung

- an den Fahrzeugseiten sind im Bereich der Kabinen Fenster einzubauen
Maße: max. 300 mm Länge x 130 mm Höhe (darf nicht überschritten werden), liches Maß und ein Abstand von ca. 1.150 mm von der Fußbodenoberkante
- pro Einzelkabine 1 Fenster
- Fenster müssen aus min. 8 mm Sicherheitsglas mit Spiegelfolie (VSG aus je 4mm ESG, in Float grau blickdicht) bestehen
- innen im Kabinenbereich ist eine zusätzliche Sicherheitsfolie der Widerstandklasse DIN EN 12600 oder vergleichbar (getesteter Schutz gegen Blitzeinbruch), kratzunempfindlich gem. ECE 43 oder vergleichbar anzubringen
- von außen müssen die Fenster mit Rahmen aus nicht rostendem Material beschaffen sein

Kabineneinteilung

- sechs Einzelkabinen (drei links, drei rechts): Breite x Innenlänge: mind. 550 mm x 850 mm

Trennwände

- die Trennwände und Türblätter sind aus Aluminiumwabenplatten (z.B. Alucore) oder Verbundwerkstoffplatten mit beidseitigem Aluminium-Deckblech, pulverbeschichtet weiß, in 25 mm Stärke mit höchstmöglicher Deckblechstärke zu fertigen, wobei ein maximales Flächengewicht von 10 kg/m² einzuhalten ist.
- die Trennwände und Türen sind umlaufend mit U-Profilen eingefasst
- in den Kabinen werden zur Befestigung grundsätzlich Edelstahlblindnieten oder codierte Schraubenverbindungen verwendet
- an den Kabinentrennwänden sind innen nicht lösbare Piktogramme mit Acrylabdeckung „Nichtraucher“, „Anschnallpflicht“ und „Videoüberwachung“ anzubringen

Sitze

- Sitzschalen in den Zellen aus bruch-/splitterfestem Kunststoff und mit Kopfschutz (manipulationssicherer Aufprallschutz hinterkopfseitig an der Kabinenwand)
- Beckengurt ohne Aufrollautomatik mit starr angebrachtem Gurtschloss

Türen

- die Türzargen sind aus Aluprofilen zu fertigen
- die Türen werden mit starken Gelenkbändern (mind. 1,5 mm starkes Blech und 3 mm starke Bolzen aus VA) angeschlagen und können um 180° öffnen. Sie müssen so beschaffen sein, dass beim Öffnen keine Quetschgefahr für die Hand an der gegenüberliegenden Wand besteht.
- die Türen müssen mit einem ca. 180x180mm großen, abdeckbaren Sichtfenster in Augenhöhe (Oberkante des Fensters ca. 1700 mm von Gangboden) mit mind. 3,6mm und max. 5 mm großen Bohrungen zur Sprachverständigung versehen sein. Die Abdeckung muss zum Öffnen des Fensters seitlich verschiebbar sein. Das Glas muss aus ausreichend starkem Acryl oder Lexan bestehen; es ist sabotagesicher (mit beidseitig vernieteten Rahmen o. ä.) in der Tür zu montieren.
- eine ausreichende Entlüftungsmöglichkeit ist in den Türen unten angeordnet
- die Kabinentüren werden mit je einem Türgriff in ca. 1.100 mm Höhe versehen
- die Kabinentüren werden mit einer klapperfreien Dreifachverriegelung, mittels Schließzylinder oder Vierkant, mechanisch betätigt
- es sind pro Fahrzeug 4 Vierkant oder für den Schließzylinder 4 Schlüssel auszuhändigen
- jede Kabinentür erhält bei Bedarf im oberen und unteren Bereich je einen Schubriegel (zwei pro Tür)
- jede Kabinentür erhält eine feste Vorrichtung für eine abnehmbare Sicherheitskette (jede Kette ist durch Magnete am Klappern zu hindern)
- an allen Zellentüren sind ca. 60 cm über dem Gangboden mittels Vierkant-Schließzylinder verschließbare Fesselklappen ca. 300 x 200 mm einzubauen
- die Kabinentüren sind von außen und innen fortlaufend zu nummerieren (vorne links beginnend)
- es besteht die Möglichkeit, die Kabinentüren nachträglich an der Schließung einzustellen

Gepäckraum/Notausstieg

- Gepäckmitnahme soll hinter den Kabinen 3 - 4 und der Notausstiegsklappe gewährleistet werden (manipulationssicher)
- Gepäckmaße gleichen dabei denen von handelsüblichen Reisetaschen und Koffern
- an der Rückwand der Heckkabine ist eine Notausstiegsklappe ca. 1100 x 500 mm einzubauen. Diese wird im Gepäckraum mittels zweier kräftiger Schubriegel und einem Vorhängeschloss gesichert. Die Heckklappe ist mit einer Verriegelung, mittels Schließzylinder oder vierkant mechanisch zu betätigen.

Heizung und Frischluft

- Lüftung und Klimatisierung erfolgt über die Klimaanlage
- für den Winterbetrieb sind zusätzliche zweistufige Wärmetauscher (Schalterstellung 0-I-II) in Blechkästen einzubauen. Die Luftaustrittsöffnungen sind mit max. 5 mm Löchern ausgestattet. Die Oberseite der Blechkästen ist ohne Öffnungen auszuführen.
- programmierbare Standheizung mit Gebläsesteuerung (ca. 10 kW); die Heizung muss in der Lage sein, bei extrem niedrigen Außentemperaturen (bis -15°C) das Fahrzeug innerhalb von 1 Stunde auf mind. +10°C aufzuheizen
- es ist durch bauliche Maßnahmen sicherzustellen, dass im Winter mind. 21°C erreicht werden und im Sommer eine Höchsttemperatur von 30°C (+/- 2°C) nicht überschritten wird
- die Kabinen erhalten einen manuell verstellbaren und gegen Missbrauch gesicherten Luftaustritt
- der Mittelgang ist zusätzlich zu be- und entlüften

- die Steuerung von Wärmetauschern und der zusätzlichen Lüfter hat für jede Kabine getrennt und nur vom Bedienpult (vgl. Kommunikationsanlage) im Fahrerhaus zu erfolgen, unter dortiger Anzeige der jeweiligen Einstellungen

Beleuchtung von Gang und Kabinen

- pro Kabine ist eine (Heckkabine zwei) und im Mittelgang sind zwei manipulationssicher eingelassene LED-Beleuchtungen in der Decke anzubringen, zudem ist die Beleuchtung des Mittelgangs mit separat schaltbarer blauer Nachtbeleuchtung auszustatten
- Kabinen- und Gangbeleuchtung müssen vom zusätzlichen Begleitplatz aus getrennt zu bedienen und durch Einzelsicherung abgesichert sein

Kamera

- Kameras sind vom Begleitfahrer (hinter dem Fahrersitz) aus ein- und auszuschalten
- Bild wird über separate Bildschirme im Fahrerhaus (hinter dem Fahrersitz angezeigt)
- je nach Anzahl der eingeschalteten Kameras wechselt die Anzeige von Einzelbild auf Splitscreen mit bis zu 6 Bildern

Kommunikationsanlage

- jede Kabine verfügt über eine vandalismussichere Kommunikationsanlage mit Gegensprechfunktion
- Sprechwunschtaste in der Kabine ist mit einem roten Schriftzug „Notruf“ zu kennzeichnen
- Sprechwunsch wird optisch und akustisch am Bedienpult im Fahrerhaus (hinter dem Fahrersitz) angezeigt. Der akustische Meldeton lässt sich für jede Kabine gesondert abschalten.
- Optische Sprechwunschbenachrichtigungen sind prioritär auf dem Bildschirm (unabhängig von der jeweiligen aktuellen Ansicht) anzuzeigen und können für jede Kabine einzeln quittiert werden
- Gesprächsaufbau für Kabinen erfolgt stets vom Bedienpult im Fahrerhaus, bedienbar vom Begleitplatz aus, unabhängig davon, ob eine Sprechwunschtaste betätigt wurde
- Radiowiedergabe wird während des Gegensprechens abgeschaltet

Radiolautsprecher

- In jeder Zelle ist für die Übertragung des Radioempfangs ein Lautsprecher einzubauen, diese müssen ebenfalls vom Bedienpult regelbar sein.

Stauraum

- Hinter dem Begleitplatz und der Trennwand zur Schiebetür ist ein Schrank zu installieren. Dieser hat eine Höhe von 1870mm und eine Tiefe von 550mm. Die Breite des Schrankes beträgt 350mm. Der Schrank ist mit vier Regalböden zu versehen um Stauraum für Hand- und Fussfesseln, sowie Transportunterlagen und Notwerkzeug zu schaffen. Der Schrank muss Abschließbar mit einem Vierkantschlüssel sein, damit ein Herausfallen der mitgeführten Unterlagen und Einsatzmittel verhindert werden kann.

Heizung und Lüftung im Personalbereich

- die unter dem Punkt Heizung und Frischluft genannten Temperaturen müssen auch im Personalbereich eingehalten werden

Trennung zwischen Personalbereich und Kabinentrakt

- der Gefangenenbereich ist vom Fahrerhaus und den zusätzlichem Begleitersitzen durch eine solide Trennwand und gegen Aufbrechen gesicherte, abschließbare Schiebetür getrennt
- die Trennwand und Tür ist umlaufend mit U-Profilen eingefasst
- die Tür ist mit einem Türgriff in ca. 1.100 mm Höhe versehen
- die Tür muss mit einem ca. 180x180mm großen Sichtfenster in Augenhöhe (Oberkante des Fensters ca. 1700 mm von Gangboden) versehen sein

Steuerung & Überwachung

- Lieferung, Montage, Parametrierung und Inbetriebnahme einer frei programmierbaren, herstellernerutralen DDC-/SPS-Steuerung zur Überwachung und Regelung der technischen Anlagen
- Die Steuerung muss modular aufgebaut, netzwerkfähig sein
- Ausführung einschließlich aller erforderlichen Hard- und Softwarekomponenten, Spannungsversorgung, Ein-/Ausgabemodule, Kommunikationsschnittstellen sowie vollständiger Verdrahtung. Keine laufenden Servicekosten
- Funktionen:
 - Automatik- und Handbetrieb
 - Verarbeitung digitaler und analoger Signale
 - Störmeldungen und Sammelalarm
- Bedien- und Visualisierungsebene mit Passwortschutz
- Einschließlich vollständiger Dokumentation, Funktionsprüfung, Probetrieb und Einweisung des Betreibers

sonstige Sicherheitsausrüstung

- ABC-Pulverlöscher min. 6 kg (kein Dauerdruck), im Schrank zu verstauen
- Kombitasche mit Warndreieck, Verbandtasche und Warnwesten

Sonstige Anforderungen

Das Fahrzeug muss bei Auslieferung den erforderlichen Vorschriften in der jeweils aktuellen Fassung (z.B. der/des EG/ECE, StVZO, BetrSichV, Brand- und Umweltschutzes (FCKW-/ Asbestfrei etc.)) entsprechen.

Qualität, Korrosionsschutz und Ersatzteilversorgung

Konstruktive Konzeption und Fertigungsqualität müssen sicherstellen, dass größere Instandsetzungen, insbesondere eine aufwändige Grundinstandsetzung infolge Korrosionsschäden, während der Einsatzdauer des Fahrzeugs (mind. 10 Jahre und 300.000 km Laufleistung) nicht erforderlich sind. Eine Garantie gegen Durchrostung und Oberflächenkorrosion von mindestens 10 Jahren ist erforderlich. Die Ersatzteilversorgung für Basisfahrzeug und Ausbaukomponenten ist für mind. 10 Jahre sicherzustellen.

Zulässige Innen- und Außengeräusche

Das Fahrzeug ist geräuscharm zu bauen. Innengeräusche von 72 dB (A) + 2 dB (A) bei 50 km/h dürfen nicht überschritten werden, gemessen im Zellengang in der Fahrzeugmitte. Ein entsprechender TÜV-Nachweis darüber ist bei Auslieferung der Fahrzeuge zu übergeben.

Umweltanforderung / Recycling

Die verwendeten Materialien müssen dem heutigen Stand der Technik und den erforderlichen umweltschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen sowie umweltfreundlich und recyclingfähig sein.

Brandschutz und Unfallschutz

Am und im gesamten Fahrzeug dürfen nur nicht brennbare bzw. schwer entflammbare Materialien verwendet werden. Dies gilt im besonderen Maße für die Innenausstattung. Seiten- und Deckenverkleidungen, Trennwände und Isolierwerkstoffe müssen mind. der Brandschutzklasse B1 entsprechen. Hierfür sind mit dem Angebot Materialzeugnisse vorzulegen. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie die anerkannten Regeln der Technik nach dem jeweiligen Standard sind einzuhalten. Für den Innenausbau sind nur Materialien mit günstigem Splitterverhalten (Materialien neuster Stand der Technik) zu verwenden.

Bei Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten, insbesondere der Einfüllöffnungen, sind ebenso die gesetzlichen Vorschriften, Brandschutzvorschriften und die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

Zum Beispiel: § 30 Abs. 2 und 3 StVZO mit Richtlinien über die Verwendung schwer entflammbarer Werkstoffe im Kraftfahrzeugbau.

Technische Beschreibung – Zusammenfassung der gesamten Elektrik

Die gesamte elektrische Installation ist fachgerecht zusammenzufassen und in einer zentralen, übersichtlichen sowie normgerechten Ausführung herzustellen. Sämtliche Stromkreise, Leitungsführungen, Schutz- und Schaltelemente sind dauerhaft, eindeutig gekennzeichnet und in geeigneten Verteilungen bzw. Gehäusen unterzubringen.

Provisorische oder lose installierte elektrische Komponenten sind unzulässig. Insbesondere sind sogenannte „fliegende Sicherungen“, frei liegende Klemmstellen, offene Verdrahtungen oder nicht fest montierte Schutzorgane nicht erlaubt.

Alle Arbeiten sind gemäß den gültigen DIN-, VDE- sowie einschlägigen gesetzlichen Vorschriften auszuführen. Die Installation muss betriebssicher, wartungsfreundlich und revisionsfähig aufgebaut werden. Sämtliche Sicherungen und Schutzorgane sind in geeigneten Verteilerschränken bzw. Unterverteilungen unterzubringen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist eine vollständige Prüfung einschließlich Messprotokoll gemäß DIN VDE durchzuführen und zu dokumentieren.

3. Preise

Der in dem Preisblatt genannte Preis für die einzelne Position ist ein Brutto-Festpreis pro Fahrzeug. Durch diesen Preis werden sämtliche Leistungen des Lieferanten abgegolten.

Für die Auftraggeberin sind keine zusätzlichen Kosten -abweichend vom Preis aus dem Preisblatt- zu erwarten.

4. Verfahrenshinweise

Fristen

Folgende Fristen gelten im Verfahren:

- | | |
|--|--|
| • Veröffentlichung der Ausschreibung: | 14.10.2026 |
| • Frist Bieterfragen: | 09.11.2026 |
| • Frist Beantwortung Bieterfragen: | 11.11.2026 |
| • Angebotsfrist: | 18.11.2026, 12.00 Uhr |
| • Öffnung der Angebote | 18.11.2026, 12:30 Uhr |
| • Abschluss Angebotsauswertung/Versand Vorabinformation: | 09.12.2026 |
| • Zuschlagsfrist: | 21.12.2026 |
| • Liefertermin: | schnellstmöglich,
spätestens bis zum 15.12.2028 |

Einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen ausgefüllt einzureichen:

- Angebotsvordruck
- Vollständig ausgefülltes Preisblatt
- Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521 EU)
- Eigenerklärung Sanktionspaket 5 EU (Formular 523 EU)
- Eigenerklärung Informationen zum Bieter (Formular csx 59)
- Gültige Zertifikate nach DIN ISO 9001 und DIN ISO 14001 bzw. gleichwertige Zertifikate
- Aufstellung zu den jeweiligen Dienstleistungsumfängen bzw. Eigenerklärung zu einzelnen Mindestanforderungen
- Falls zutreffend:
 - Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Formular 531 EU)
 - Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe und Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleiher

Die Referenzangaben können auf einer vom Bieter selbst erstellten Anlage aufgeführt werden.

Zuschlagskriterium

- 100 % Preis

Eignungskriterien:

Es werden nur Bieter berücksichtigt, welche die für die zu vergebende Leistung erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzen und diese nachgewiesen haben.

Von den Bietern wird mit Abgabe des Angebots zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sowie der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit die ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen oder alternativ bei vorhandener Präqualifizierung das entsprechende Zertifikat über diese Eintragung (PQ-Zertifikat) gefordert.

Der Bieter wird unabhängig der eingereichten Eigenerklärung zur Eignung oder einem entsprechenden PQ-Zertifikat aufgefordert, mindestens drei Referenzen vorzulegen.

Als vergleichbare und zulässige Referenzen werden solche angesehen, die in Bezug auf einen Fahrzeugbau technisch und hinsichtlich des Aufwandes vergleichbar sind. Die jeweilige Referenzangabe ist mindestens mit folgenden Angaben zu versehen:

- Beschreibung der erbrachten Leistung
- Auftragswert
- Auftraggeber mit Kontaktdaten

Es sind die Vorgaben der DIN ISO 9001 und DIN ISO 14001 bzw. gleichwertige Zertifikate durch die Bieter im Rahmen der Abgabe des Angebots zu erfüllen und nachzuweisen.

Hinweis:

Zertifizierungen, Bescheinigungen etc. mit Ausnahme von Eigenerklärungen können in Kopie vorgelegt werden.

5. Rechnungsstellung

Die Stadt Essen hat die Erfassung und Prüfung von Eingangsrechnungen auf eine elektronische Bearbeitung umgestellt (rechnung@finanzbuchhaltung.essen.de). Die Rechnungslegung soll daher elektronisch unter Beachtung folgender Konventionen erfolgen:

- eine Rechnung pro E-Mail
- die Rechnung muss zwingend im PDF-Format vorliegen
- die Rechnung soll den Zusatz "Rechnung" im Dateinamen enthalten
- Anlagen sollen nach Möglichkeit in derselben E-Mail
- als eigene PDF-Datei
- mit dem Zusatz "Anlage" im Dateinamen übersandt werden.
- jede Rechnung muss die Bestellnummer, den Sachbearbeiter und den bestellenden Fachbereich beinhalten. Rechnungen ohne diese Angaben führen zu erheblichen Verzögerungen in der Bearbeitung.
- Rechnungen sind mit einem Lieferschein zu übersenden. Eine Zahlung wird nur geleistet, wenn der entsprechende Lieferschein vorliegt.

Die Bezahlung erfolgt ggf. mit Skontoabzug nach Rechnungseingang bei der Finanzbuchhaltung der Stadt Essen:

Rechnungsanschrift:
Stadt Essen/Finanzbuchhaltung
-zentraler Rechnungseingang-
Zentrale Ausländerbehörde FB 38
Postfach 103630
45036 Essen

6. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden elektronisch über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr bereitgestellt.

7. Form der Angebote/Angebotserstellung

Das Angebot muss alle Mindestanforderungen erfüllen und darf nicht von den Vertragsbedingungen abweichen.

Für die Angebotserstellung sind die vom Auftraggeber übersandten Formulare zu verwenden.

Die Angebote sind zwingend in elektronischer Form zu übermitteln.

Im Übrigen sind alle in dieser Ausschreibung darüber hinaus geforderten Angaben bzw. Erklärungen und Zusagen den Angebotsunterlagen beizufügen.

8. Aufwandsentschädigung

Die den Bietern entstandenen Kosten für die Erstellung des Angebots werden von der Auftraggeberin nicht erstattet.

9. Verwendung der Vergabeunterlagen und Verschwiegenheitspflicht

Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden und sind vertraulich zu behandeln. Alle beim Bieter mit dieser Ausschreibung befassten Mitarbeiter müssen zur vertraulichen Behandlung verpflichtet werden. Der Bieter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Ausschreibungsunterlagen nur einem begrenzten und namentlich nachvollziehbaren Personenkreis zugänglich gemacht werden. Diese Verpflichtung gilt auch für beteiligte Subunternehmen. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise), Benutzung für andere Zwecke oder Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen und Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten.

Der Bieter hat sich über alle Einzelheiten des Leistungsverzeichnisses und der vorgesehenen Arbeiten unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgebend sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Spätere Berufung auf Irrtum oder Nichtwissen ist ausgeschlossen.

Enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten oder bestehen sonstige Rückfragen zur Angebotserstellung, so sind diese unverzüglich ausschließlich über die Kommunikationsebene des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr zu stellen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Die Antworten sowie ggf. weitere Informationen zum Verfahren bzw. den Vergabeunterlagen werden zeitgleich und anonymisiert eingestellt.

Der Bieter bestätigt mit der Angebotsabgabe, dass er die Möglichkeit hatte, alle Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgeblich sind, vor Abgabe des Angebotes zu überprüfen.

Der Bieter bestätigt mit der Abgabe des Angebots ferner, dass die Leistung vollständig beschrieben ist und keine Teilleistungen fehlen, die zur einwandfreien Erfüllung des Vertrags notwendig sind. Bestehen nach Ansicht des Bieters bei Auslegung der Verdingungsunterlagen mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so wird der Bieter vor Abgabe des Angebotes eine Klärung herbeiführen. Nach Vertragsabschluss gilt die Art der Auslegung, welche vom Auftraggeber vorgesehen war.

10. Hinweise zur Umweltzone im Ruhrgebiet / Essen

Im gesamten Ruhrgebiet und somit auch in Essen, wurde eine Umweltzone eingerichtet. Innerhalb dieser Umweltzone können nur Fahrzeuge genutzt werden, die mit einer entsprechenden Umweltplakette ausgestattet sind.